

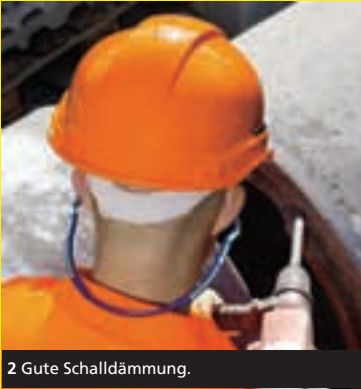
Gehörschutz



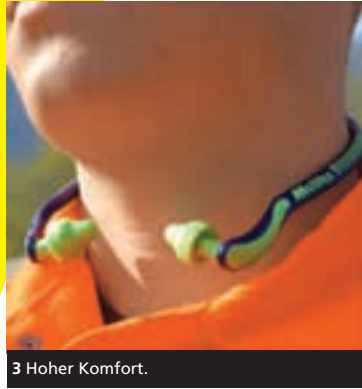
1 Gehörschutzpfropfen – stets dabei.

Deutsch – Diese Zeitung erscheint auch in Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und in Serbokroatisch.

SBV Schweizerischer Baumeisterverband
SSE Société Suisse des Entrepreneurs
SSIC Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs



2 Gute Schalldämmung.



3 Hoher Komfort.



4 Klein und wirkungsvoll.



5 Helm mit Gehörschutzkapsel.

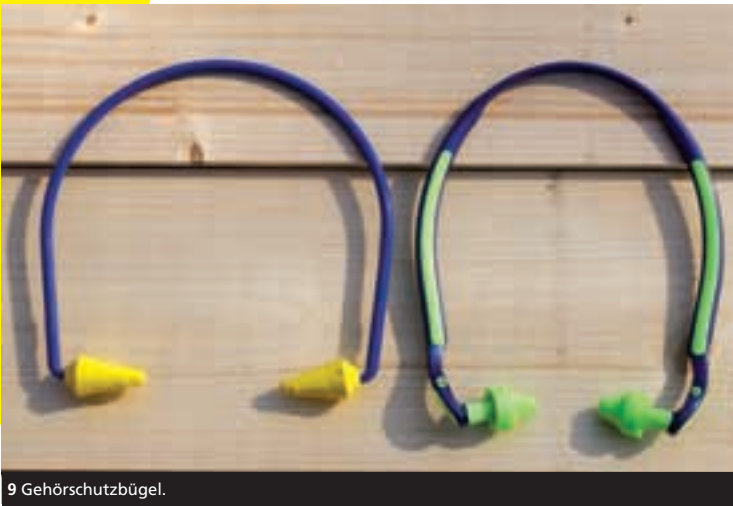


6 Pfropfen mit Kordel.

7 Gut im Helm verstaub.



8 Diverse Arten und Grössen.



9 Gehörschutzbügel.



10 Gehörschutzkapseln.

Auskunft

BfA – Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Deutsche Schweiz

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Weinbergstrasse 49

8035 Zürich

Tel. 01 258 82 31

01 258 83 04

Fax 01 258 83 21

E-Mail bfa@baumeister.ch

Internet www.b-f-a.ch

Suisse Romande

Bureau pour la sécurité au travail de la SSE

Casa postale 21

1000 Lausanne 22

Tél. 021 646 18 29

Fax 021 646 42 14

E-mail info@sse-srl.ch

Internet www.b-f-a.ch

Svizzera Italiana

Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro della SSIC

Viale Portone 4

6501 Bellinzona

Tel. 091 825 54 23

Fax 091 825 75 38

E-Mail ucsl@ssic-ti.ch

Internet www.b-f-a.ch

Dienstleistungen

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV führt eine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA mit Sitz in Zürich und Niederlassungen in Lausanne und Bellinzona. Die Aktivitäten der BfA sind durch einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem SBV und der Suva geregelt. Die Dienstleistungen der BfA konzentrieren sich auf die drei Bereiche **Beratung, Schulung, Publikationen**.

Die Dienstleistungen richten sich an alle Unternehmen des Bauhauptgewerbes und sind in der Regel unentgeltlich.

Publikationen zum Thema

- Publikationen zum Thema Lärm. Suva, Bestell-Nr. 86001.d
- Der persönliche Gehörschutz. Suva, Bestell-Nr. 66096.d
- Checkliste: Lärm am Arbeitsplatz. Suva, Bestell-Nr. 67009.d
- Checkliste für die Auswahl von Gehörschutzmitteln. Suva, Bestell-Nr. 86610.d
- Lärmtabelle: Baugewerbe. Suva, Bestell-Nr. 86208.d/ff/i *
- Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm. Suva, Bestell-Nr. 84015.d
- Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz. Suva, Bestell-Nr. 44057.d
- Belästigender Lärm am Arbeitsplatz. Suva, Bestell-Nr. 66058.d
- Gehör in Gefahr. Video, Suva, Bestell-Nr. V 309.d (Fr. 30.–)

Tipps vom Praktiker

- 1 Lärmintensive Arbeitsphasen sind auf dem Bau alltäglich. Darum empfiehlt der Suva-Experte Josef Bergamin einen persönlichen Gehörschutz, der stets griffbereit ist.
- 2 Gehörschutzbügel sind bequem zu tragen und stets da, wo man sie braucht. Sie bieten gute Schalldämmung.
- 3 Gehörschutzbügel um den Hals gelegt stören kaum, müssen aber auch nicht gesucht werden, wenn man den Gehörschutz braucht.
- 4 Eine Kordel verbindet die beiden Gehörschutzpfropfen und sorgt dafür, dass sie nicht verloren gehen.
- 5 Am Helm fest montierte Gehörschutzkapseln eignen sich besonders bei konstant hohem Lärmpegel, etwa im Untertagbau. Helm und Gehörschutzkapseln bilden dabei eine Einheit.
- 6 Es gibt verschiedenartig geformte Gehörschutzpfropfen, die in der Wirkung alle ähnlich gut sind. Aus Gründen der Hygiene sollen Gehörschutzpfropfen persönlich sein und nicht weiter gegeben werden.
- 7 Gehörschutzpfropfen an der Kordel lassen sich bei Nichtgebrauch problemlos im Helm versorgen.
- 8 Genau wie die Nase oder die Augen sind auch die Gehörgänge bei verschiedenen Menschen unterschiedlich. Daher gibt es ein breites Angebot an Gehörschutzpfropfen. Die Schalldämmung ist bei allen etwa die Gleiche. Bei Juckreiz im Gehörgang werden Pfropfen mit glatter Oberfläche empfohlen.
- 9 Es gibt verschiedenartige Gehörschutzbügel. Beim Einkauf ist besonders auf gute Stabilität zu achten.
- 10 Im Gegensatz zu Gehörschutzpfropfen können Gehörschutzkapseln ohne weiteres von verschiedenen Personen getragen werden. Daher eignen sich Gehörschutzkapseln besonders gut, um an festen Standorten, etwa bei lärmintensiven Maschinen, deponiert zu werden.

Lärmtabellen *

In einer Lärmtabelle für das Baugewerbe hat die SUVA für die verschiedensten Tätigkeiten die zu erwartenden Lärmbelastungen aufgelistet. Daraus lässt sich entnehmen, für welche Tätigkeiten auf dem Bau ein Gehörschutz erforderlich ist. Generell gelten Lärmbelastungen ab 85 Dezibel als gehörgefährdend.